

Berlin Hyp

Nachhaltigkeitsbericht 2013

Inhalt

Über diesen Bericht

Strategie und Analyse

Unternehmensprofil

Fakten zum Bericht

Governance und Verpflichtungen

Ökonomische Leistungsindikatoren

Ökologische Leistungsindikatoren

Gesellschaftliche/Soziale Leistungsindikatoren

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung

Menschenrechte

Gesellschaft

Produktverantwortung

Über diesen Bericht

Dieser Bericht stellt die Leistungen der Berlin Hyp zur Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2013 dar. Er wird für die Mitarbeiter, Anteilseigner, Investoren, Kunden, Geschäftspartner und weitere Stakeholder, die sich für die Nachhaltigkeitsleistungen der Berlin Hyp interessieren, erstellt.

Bei der Zusammenstellung der Inhalte wurden neben den GRI-Leitlinien in der Fassung G3 auch Gespräche mit diesen Stakeholdern berücksichtigt. Die Erhebung der Daten erfolgte auf Basis der bestehenden Informationssysteme.

Alle in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Angaben und Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann die Berlin Hyp jedoch keine Gewähr übernehmen.

Dieser Bericht entspricht einem Abdeckungsgrad der Stufe A der GRI-Berichtsstufen.

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen in diesem Bericht: Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird – wie überwiegend üblich – oft nur die männliche Form verwendet, wobei selbstverständlich auch Frauen einbezogen sind.

1. Strategie und Analyse

1.1. Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

„In allen Wirtschaftszweigen hat die Bedeutung von Nachhaltigkeit zugenommen. Auch in der Finanzbranche gibt es kein Unternehmen, das an Nachhaltigkeit vorbeikommt. Unterschiedliche Interessengruppen, also Investoren, Geschäftspartner, Medien und Mitarbeiter, beobachten die Unternehmen genau bei ihren nachhaltigen Aktivitäten und machen sich ein Bild. Teilweise spielt das Nachhaltigkeitskonzept einer Bank sogar eine Rolle bei der Entscheidung, ob eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird oder nicht.

Oft wird auch der Begriff Corporate Social Responsibility verwendet. CSR ist nur ein Bestandteil von Nachhaltigkeit. Die Berlin Hyp versteht unter CSR ein Konzept unternehmerischer Verantwortung, welches die Idee der Nachhaltigkeit aufnimmt und die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales mit konkretem unternehmerischem Handeln verbindet. Wir möchten unsere Position im Bereich Nachhaltigkeit weiter ausbauen und haben hierfür mit einem Aktionsprogramm begonnen.

Für 2014 planen wir die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements in Verbindung mit einer Reihe von strategischen sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen.

Beste Grüße

Jan Bettink

Vorsitzender des Vorstands der Berlin Hyp

1.2. Wichtigste Nachhaltigkeitsauswirkungen, -chancen und -risiken

Mit ihrer Geschäftstätigkeit leistet die Immobilienwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen wie zum sozialen Wohlergehen. Die von ihr entwickelte, realisierte und erhaltene Infrastruktur schafft grundlegende Werte für eine Volkswirtschaft und ist die Ausgangsbasis für Gewerbetätigkeit und Wohnungswirtschaft.

Aufgrund dieser Bedeutung und auch aufgrund der langen Nutzungsphasen von Immobilien ist die ergänzende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Immobilienfinanzierung ein wichtiger Aspekt, u.a. um eine dauerhafte Werthaltigkeit des Engagements sicherzustellen.

Die Berlin Hyp hat darum ein besonderes Interesse, dass ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit auch durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien abgesichert wird.

2. Unternehmensprofil

2.1. Name der Organisation

Die Berlin Hyp AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 56 530 eingetragen und unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (www.bafin.de). Sie ist dort unter der Nummer 104022 registriert.

2.2. Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Finanzierung von Immobilien steht bei uns im Mittelpunkt. Dabei basieren unsere individuellen Konzepte auf einem tiefen Verständnis der Immobilie und des Immobilienmarktes. Kurze Entscheidungswege und aufeinander abgestimmte Prozesse ermöglichen es uns schnelle, flexible und verlässliche Aussagen zu treffen und durchdachte Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln.

Mit unseren Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten sind wir bestens für großvolumige und komplexe Finanzierungen aufgestellt. Rund um das Kerngeschäft konzipieren wir zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden einen echten Mehrwert bieten.

Auf dem Kapitalmarkt genießen wir den Ruf eines leistungsfähigen und verlässlichen Partners, weil wir unser Treasury mit großer Professionalität, Sorgfalt und Transparenz gestalten.

Partnerschaften sind uns wichtig und die Grundlage einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Hierbei setzen wir auf eine langfristige und vertrauensvolle Basis, die durch Verlässlichkeit und exzellente Leistungen geprägt ist sowie ein starkes Fundament bietet.

2.3. Organisationsstruktur

Im Rahmen des Konzernumbaus der LBB zur Sparkasse in der Hauptstadt wird die Berlin Hyp künftig als selbständiger Immobilienfinanzierer innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe positioniert.

Die Berlin Hyp wird durch einen gesamtverantwortlichen Vorstand geführt. Er besteht aus drei Vorstandsmitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2013 insgesamt zwölf Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat bildet drei Ausschüsse: den Personal- und Strategieausschuss, den Kreditausschuss und den Prüfungsausschuss.

2.4. Hauptsitz des Unternehmens

Budapester Straße 1 10787 Berlin

2.5. Länder der Geschäftstätigkeit

Deutschland und angrenzende europäische Staaten

2.6. Eigentümerstruktur und Rechtsform

Die Wurzeln der Berlin Hyp gehen bis in das Jahr 1868 zurück als das Berliner Pfandbriefinstitut gegründet und später in das Berliner Pfandbriefamt umbenannt wurde.

Die Berliner Pfandbrief-Bank als Anstalt öffentlichen Rechts entstand im Jahre 1973 infolge einer Verschmelzung verschiedener Altbanken und Verbände des Kreditwesens.

Die Entstehung der Berlin Hyp erfolgte am 4. Januar 1993 durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und Umfirmierung in die Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank AG. Gründer der AG war das Land Berlin als alleiniger Anteilseigner. Im Jahr 1994 wurden dann alle Anteile in die damals neu entstehende Bankgesellschaft Berlin AG eingebracht.

1996 wurden die Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank AG und die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank AG in einem zweistufigen Verfahren fusioniert: die Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG war geboren, der Kurzname Berlin Hyp wurde beibehalten.

Im Jahr 2010 hat die LBB die restlichen noch in den Händen der NordLB befindlichen Aktien der Berlin Hyp erworben und ist seit dem 25. Januar 2011 alleiniger Aktionär der Berlin Hyp.

2.7. Bediente Märkte

Deutschland und angrenzende europäische Staaten

2.8. Größe der Organisation (per 31. Dezember 2013)

Die Berlin Hyp beschäftigte zum 31.12.2013 402 Beschäftigte.

2.9. Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Im Rahmen des Konzernumbaus der LBB zur Sparkasse in der Hauptstadt soll die Berlin Hyp künftig als selbständiger Immobilienfinanzierer innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe positioniert werden.

2.10. Auszeichnungen im Berichtszeitraum

Die Berlin Hyp hat in 2013 keine Auszeichnungen erhalten.

3. Fakten zum Bericht

Berichtsprofil

3.1. Berichtszeitraum

Geschäftsjahr 2013 (1. Januar bis 31. Dezember)

3.2. Veröffentlichung des letzten Berichts

Der Nachhaltigkeitsbericht 2013 ist der erste Nachhaltigkeitsbericht der Berlin Hyp.

3.3. Berichtszyklus

Jährlich.

3.4. Ansprechpartner für Fragen zum Bericht

Ralf Behnke

Nachhaltigkeitsbeauftragter

T: +49/30/2599-9350

F: +49/30/2599-9989350

Berichtsumfang und Grenzen

3.5. Vorgehensweise bei der Bestimmung des Berichtsinhalts

Die Berlin Hyp verwendet die Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI) in der Fassung G3. Die Inhalte werden zudem aus den Informationsinteressen unserer Stakeholder abgeleitet.

3.6. Berichtsgrenzen

Der Bericht umfasst alle Mitarbeiter und Einheiten der Berlin Hyp in In- wie Ausland – d.h. es sind 100 Prozent der Mitarbeiter abgedeckt.

3.7. Beschränkungen des Umfangs oder der Grenzen des Berichts

Keine.

3.8. Grundlage für die Berichterstattung über Tochtergesellschaften und Joint Ventures

Es bestehen keine wesentlichen Tochtergesellschaften oder Joint Ventures.

3.9. Erhebungsmethoden und Grundlage der Datenerfassung

Die Daten für Angaben zum Kerngeschäft, zu Mitarbeitern und zur Gesellschaft werden u. a. aus den Systemen des Rechnungswesens bezogen, das die finanziellen Ergebnisse aller laufenden Geschäftsprozesse zusammenfasst. Darüber hinaus werden Da-

ten aus etablierten Prozessen und Systemen wie etwa dem Facility Management und den Personalinformationssystemen generiert.

3.10. Änderungen gegenüber früheren Berichten hinsichtlich neuer Darstellungen und Interpretationen

Es gibt keine früheren Berichte.

3.11. Änderungen gegenüber früheren Berichten hinsichtlich Themen, Umfang und Messmethoden

Es gibt keine früheren Berichte.

GRI Content Index

3.12. Index nach GRI

Der Bericht ist gemäß dem GRI Index aufgebaut, so dass eine separate GRI Index Darstellung entfallen kann.

Bestätigung

3.13. Externe Prüfung der Berichtsaussagen

Die Richtigkeit der Angaben dieses Berichtes wurde intern überprüft, eine externe Prüfung der Berichtsaussagen fand nicht statt.

4. Governance und Verpflichtungen

Corporate Governance

4.1. Führungsstruktur

Unter Corporate Governance versteht man die gute und verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dafür wurden Leitlinien aufgestellt, die für deutsche Unternehmen im DCGK zusammengefasst sind, der zuletzt am 13. Mai 2013 aktualisiert wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp messen klaren und effizienten Regeln zur Führung und Kontrolle des Unternehmens und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hohe Bedeutung bei und folgen den Empfehlungen seit Dezember 2002. Die Gremien der Bank handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Kapitalmärkte liegt und insbesondere für Institute, die sich am Kapitalmarkt refinanzieren, eine wichtige Basis für den Erfolg der Bank und damit auch der Mitarbeiter darstellt. Zudem ist die Einhaltung der Corporate-Governance-Regelungen für das Unternehmen ein wichtiger Faktor zur Sicherung des Vertrauens in der Öffentlichkeit. Daher beachten Vorstand und Aufsichtsrat die DCGK-Grundsätze weiterhin, obgleich seit Wegfall der Börsennotiz der Berlin-Hyp-Aktien nicht mehr sämtliche Kodex-Vorschriften, zum Beispiel hinsichtlich der Organisation von Hauptversammlungen, für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle bei der Berlin Hyp relevant sind.

4.2. Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp, dem neun Mitglieder und seit dem 11. November 2013 elf Mitglieder beziehungsweise seit dem 23. Januar 2014 zwölf Mitglieder angehörten, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank, sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für dessen langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf eine dem Geschäft der Bank angemessene Vielfalt.

Er setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes und § 9 der Satzung seit dem 11. November 2013 aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite und vier der Arbeitnehmerseite zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Die Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter nach den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes in eigener Wahl. Auf die Auswahl der Kandidaten der Arbeitnehmer kann der Aufsichtsrat keinen Einfluss nehmen.

Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss festgestellt, bei der Nominierung neuer Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärsseite folgende Ziele zu verfolgen:

Das Gremium ist in seiner Vielfalt so aufzustellen, dass durch die Qualifikation und die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder eine optimale Beaufsichtigung der Gesellschaft nach den rechtlichen Vorgaben einschließlich des DCGK und im Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und der Mitarbeiter gewährleistet ist. Das setzt für alle Aufsichtsräte insbesondere Kenntnisse in dem für die Berlin Hyp relevanten Marktumfeld und dem von ihr betriebenen Bankgeschäft voraus.

Diese Anforderungen gelten im besonderen Maße für den Aufsichtsratsvorsitzenden, Georg Fahrenschon, den Präsidenten des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes e.V., der am 11.11.2013 den Aufsichtsratsvorsitz übernommen hat.

4.3. Höchstes Leistungsorgan bei Unternehmen ohne Aufsichtsrat

Nicht relevant.

4.4. Verfahren für den Dialog von Aktionären und Mitarbeitern mit dem Vorstand / Aufsichtsrat

Die Aktien der Berlin Hyp werden seit Januar 2011 zu 100 Prozent von der Landesbank Berlin AG gehalten. Daher findet die Hauptversammlung der Berlin Hyp unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die Interessen der Mitarbeiter werden durch die Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat wahrgenommen (siehe auch 4.2.).

4.5. Zusammenhang zwischen der Vorstandsvergütung und der Unternehmensleistung

Das Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats wird in einem gesonderten Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts veröffentlicht. Zudem wird im Anhang eine individualisierte Aufschlüsselung der Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen, entsprechend den Vorgaben des DCGK aufgeteilt nach fixen und variablen Bestandteilen. (siehe auch Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht 2013 S. 55)

4.6. Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Mit Inkrafttreten des 4. Finanzmarktförderungsgesetzes am 01. Juli 2002 müssen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Berlin Hyp den Erwerb oder die Veräußerung von Berlin Hyp-Aktien unverzüglich melden. Meldepflichtig sind entsprechende Wertpapiergeschäfte der Ehepartner, der eingetragenen Lebenspartner sowie von Verwandten ersten Grades. Eine Pflicht zur Mitteilung und zur Veröffentlichung von Erwerben und Veräußerungen von Aktien und anderen Wertpapieren wird auch vom Deutschen Corporate-Governance-Kodex empfohlen. (siehe auch <http://www.berlinhyp.de/unternehmen/corporate-governance/directors-dealing.html>). Seit dem Wegfall der der Börsennotiz der Berlin Hyp ist diese Pflicht allerdings entfallen bzw. nicht mehr relevant.

4.7. Qualifikation und Expertise der Leitungsgremien im Bereich Nachhaltigkeit

Der Vorstand der Berlin Hyp leitet die Bank mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse und bekennt sich zu

den Grundsätzen einer guten, verantwortungsvollen und effizienten Unternehmensführung und -kontrolle. Das beinhaltet die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze.

4.8. Leitbild, Unternehmenswerte und Verhaltenskodizes

Die Immobilie steht bei uns im Mittelpunkt. Dabei basieren unsere individuellen Konzepte auf einem tiefen Verständnis der Immobilie und des Immobilienmarktes. Kurze Entscheidungswege und aufeinander abgestimmte Prozesse ermöglichen es uns schnelle, flexible und verlässliche Aussagen zu treffen und durchdachte Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln.

Mit unseren Kompetenzen und finanziellen Möglichkeiten sind wir bestens für großvolumige und komplexe Finanzierungen aufgestellt. Rund um das Kerngeschäft konzipieren wir zukunftsorientierte Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden einen echten Mehrwert bieten.

Auf dem Kapitalmarkt genießen wir den Ruf eines leistungsfähigen und verlässlichen Partners, weil wir unser Treasury mit großer Professionalität, Sorgfalt und Transparenz gestalten.

Die Erhaltung der ökonomischen Kraft und finanziellen Stabilität gepaart mit verantwortungsvollem Handeln und gesundem Wachstum sind die Grundfesten unserer Geschäftstätigkeit.

Unsere Verhaltenskodizes enthalten grundlegende Prinzipien und Regeln, welche den Rahmen für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln bilden. Die Arbeitsanweisung Compliance enthält alle allgemeinen Verhaltensregeln der Berlin Hyp und setzt damit auch die Anforderungen um, die sich aus der Anerkennung des Global Compact der Vereinten Nationen durch die Berlin Hyp ergeben.

Unsere Ethik-Richtlinie beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp als ein bedeutender gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland und ausgewählten Kernmärkten in Europa auszeichnen. Sie beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter der Berlin Hyp gegenüber unseren Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern, fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln.

<http://www.berlinhyp.de/unternehmen/nachhaltigkeit/unser-nachhaltigkeitsmanagement/ethik-richtlinie.htm>

4.9. Verfahren zur Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsleistung auf Vorstandsebene

In dem im Jahr 2013 entwickelten Nachhaltigkeitskonzept ist vorgesehen, dass der Vorstandsvorsitzende Nachhaltigkeitsthemen in den Vorstand einbringt, wo sie beraten werden und dann vom jeweils für die einzelne Aufgabenstellung verantwortlichen Vorstand weiterverfolgt werden.

Für 2014 ist die Einführung von Steuerungsinstrumenten im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Managements geplant.

4.10. Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung des Vorstands

Die Nachhaltigkeitsleistung des Vorstandes wird soweit erforderlich durch den Aufsichtsrat bewertet.

Verpflichtungen gegenüber externen Initiativen

4.11. Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips

Die Berlin Hyp bekennt sich zu einer vorausschauenden, möglichst umfassenden Beurteilung ihrer unternehmerischen Aktivitäten und hat dies auch in ihrem Risikomanagementsystem so abgebildet (siehe auch Geschäftsbericht 2013 S. 60).

4.12. Unterstützung externer Standards, Vereinbarungen und Initiativen

Im Rahmen des 2013 gestarteten Nachhaltigkeitsprojektes prüft die Berlin Hyp derzeit, welchen Nachhaltigkeitsinitiativen sie beitreten möchte.

4.13. Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Verbände und Organisationen in denen sich die Berlin Hyp engagiert sind u.a.: Verband Deutscher Pfandbriefbanken, Zentraler Immobilienausschuss, Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Arbeitgeberverband Banken, Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsbauunternehmen, Bundesverband freier Immobilien und Wohnungsunternehmen, Commercial Real Estate Finance Council London, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung, German Council of Shopping Centers, Urban Land Institute

Einbeziehung von Stakeholdern

4.14. Liste der einbezogenen Stakeholder-Gruppen

Unternehmen sollten die Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Stakeholder frühzeitig erkennen, um angemessen und rasch auf diese Anforderungen reagieren zu können. Die Berlin Hyp nutzt deshalb ihre etablierten Gesprächsformate mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um sich auch zu Nachhaltigkeit auszutauschen. Dies sind u.a. Kunden und Mitarbeiter, politische Entscheidungsträger, Verwaltungen und Behörden, Öffentlichkeit und Medien, Umweltschutz- und Sozialverbände, Lieferanten und Gewerkschaften, Geschäftspartner und Wettbewerber sowie der Kapitalmarkt.

4.15. Vorgehensweise zur Identifizierung der Stakeholder

Stakeholder sind für die Berlin Hyp alle Personen und Organisationen, die unmittelbar oder mittelbar von der Unternehmenstätigkeit der Berlin Hyp beeinflusst werden, und/oder Einfluss auf den Unternehmenserfolg des Unternehmens ausüben können.

4.16. Ansätze und Häufigkeit des Stakeholder-Dialogs nach Stakeholder-Gruppe

Im Umgang mit Stakeholdern orientiert sich die Berlin Hyp an den drei Prinzipien der internationalen Organisation AccountAbility:

- Die Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Stakeholder werden bei der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen berücksichtigt.
- Die Auswirkungen wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für unsere Geschäftstätigkeit werden regelmäßig beurteilt. Wesentlich ist ein Nachhaltigkeitsthema dann, wenn es die Entscheidungen, Handlungen und Leistungen der Berlin Hyp oder unserer Stakeholder stark beeinflusst.
- Auf berechnigte Anfragen und Anliegen unserer Stakeholder zur Nachhaltigkeit wird systematisch reagiert. Diese Reaktionen können bspw. umfassen a) strategische Ausrichtungen, b) praktische Einzelmaßnahmen oder c) Kommunikationsmaßnahmen zu Nachhaltigkeit.

4.17. Berücksichtigung zentraler Anliegen der Stakeholder

Der Kontakt mit Stakeholdern ist Bestandteil unserer täglichen Geschäftsprozesse z.B. in Form von Kundengesprächen oder Mitarbeiterbefragungen, durch die Mitarbeit in Verbänden oder durch den Dialog mit Investoren und interessierter Öffentlichkeit. Die bei diesen Kontakten generierten Hinweise auf Erwartungen an die Nachhaltigkeit der Berlin Hyp werden über die Mitglieder der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit in das Nachhaltigkeitsmanagement eingebracht. Dort wird einmal im Jahr eine Themenliste erstellt und in Form einer Portfoliobetrachtung nach Wesentlichkeit geordnet. Diese Betrachtung ist auch eine der Quellen für Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement und für Themen in der Nachhaltigkeitskommunikation.

Ökonomische Leistungsindikatoren

Managementansatz

Mit einer über 100jährigen Erfahrung im Bereich der Immobilienfinanzierung verfügen wir über umfassendes Kredit- und Immobilienwissen, bieten persönliche Betreuung, handeln flexibel und sind dadurch eine sehr gute Adresse für qualitätsorientierte und professionelle Investoren und Anleger.

Überschaubare Strukturen und individuelle Lösungen ermöglichen uns eine verlässliche, effiziente und kreative Arbeitsweise.

Für die Sparkassen wollen wir ein Verbundpartner rund um die gewerbliche Immobilienfinanzierung werden und auf diese Weise unseren Beitrag zum Erfolg der Sparkassen-Finanzgruppe leisten.

Mit Hauptsitz in Berlin, Geschäftsstellen in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München sowie unseren Repräsentanzen an ausgewählten Auslandsstandorten bieten wir unseren Kunden kurze Wege zu kompetenten Ansprechpartnern und eine hervorragende Kundenbetreuung.

Wirtschaftliche Leistung

EC1: Angaben zum wirtschaftlichen Ertrag

Ertragsentwicklung	2013 Mio €	2012 Mio €	Veränderung Mio €	%
Zins- und Provisionsüberschuss	222,4	227,1	-4,7	-2,1
Zinsüberschuss	202,3	215,8	-13,5	-6,3
Provisionsüberschuss	20,1	11,3	8,8	78,0
Verwaltungsaufwand	83,6	82,5	1,1	1,3
Personalaufwendungen	38,3	39,2	-0,9	-2,3
Andere Verwaltungsaufwendungen	41,2	37,4	3,8	10,1
Abschreibung auf Sachanlagen	4,1	5,9	-1,8	-30,5
Sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand	0,6	5,5	-4,9	-
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	139,4	150,1	-10,7	-7,1
Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts	4,5	23,5	-19,0	-80,9
Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäfts	-24,9	29,1	-54,0	-
Risikovorsorge	-20,4	52,6	-72,9	-
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	119,0	202,7	-83,7	-41,3
Finanzanlageergebnis	2,1	-11,7	13,8	-
Bankenabgabe	6,7	7,9	-1,2	-15,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	8,0	-41,0	49,0	-
Außerordentlicher Aufwand	2,1	13,6	-11,5	-84,6
Sonstige Steuern	0,2	0,2	0,0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern und Gewinnabführung	120,1	128,3	-8,2	-6,4
Ertragsteuern	0,0	2,5	-2,5	-
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	120,1	125,8	-5,7	-4,5
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	-

EC2: Finanzielle Folgen, Risiken und Chancen des Klimawandels

Die Berlin Hyp ist der Überzeugung, dass sowohl das Kreditgeschäft als auch der Kapitalmarkt eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft spielen kann. Zum einen ist er in der Lage, effizient die Kapitalströme zu allokkieren, die benötigt werden, um den Energie- und Ressourcenverbrauch unserer Wirtschaftsweise zu optimieren. Zum anderen ist die Expertise der Finanzmarktakteure gefragt, wenn es darum geht, bei konkreten Geschäften den Kunden hinsichtlich der Finanzierung dabei zu unterstützen, energetisch sinnvoll zu handeln. Die Berlin Hyp setzt sich dafür ein, den Einfluss ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren und will in 2014 im Rahmen des Projektes zur Einführung des Nachhaltigkeitsmanagements in neuen Richtlinien die indirekten klimarelevanten Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit regeln.

EC3: Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen in 2013 rund 72 Millionen Euro.

EC4: Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Berlin Hyp erhält keine Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Marktpräsenz

EC5: Verhältnis von Standardgehältern zum lokalen Mindestlohn (GRI-Zusatzindikator)

Die Berlin Hyp stellt ihre Mitarbeiter grundsätzlich auf Basis der Tarifverträge für das private Bankgewerbe ein. Eine Vielzahl der Mitarbeiter wird allerdings außertariflich bezahlt, wobei sich die Gehaltshöhen an Branchenstandards orientieren.

EC6: Beschaffung bei Zulieferern vor Ort

Als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung bezieht die Berlin Hyp lokale und regionale Anbieter in die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen ein. Mehr als 90 Prozent der Dienstleistungen und Zulieferungen werden aus Deutschland bezogen.

EC7: Einstellung von lokalem Personal

Die wesentlichen Standorte des Unternehmens mit über 95 Prozent der Mitarbeiter befinden sich in Deutschland. Eine besondere Berücksichtigung bei der Einstellung in Bezug auf lokales Personal ist deshalb für uns nicht relevant.

Mittelbare wirtschaftliche Auswirkungen

EC8: Investitionen in das Gemeinwohl vor Ort

Der Berlin Hyp ist wichtig, ihre Aktivitäten im sozialen Bereich, auf eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe zu konzentrieren: die Kinder. Seit nunmehr acht Jahren unter-

stützen wir das Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.. Das Kinderhaus ist einer der größten Träger der Jugendhilfe in Berlin und besteht aus derzeit über 30 Teilprojekten.

In diesen unterschiedlichen Teilprojekten leben Kinder aller Altersgruppen, teilweise auch Familien. Das Kinderhaus setzt auf Gemeinschaft, gegenseitige Solidarität und Individualität. Es bezieht Kultur, Kunst und körperliche Aktion in den Alltag konsequent ein. Schulisches Lernen wird deutlich unterstützt. Sowohl finanziell als auch mit aktiver Arbeit leistet die Berlin Hyp einen Beitrag zur Entwicklung der Kinder. So etwa im Berichtsjahr durch die Finanzierung von Rhönradern.

Eine Aktion ist unseren Mitarbeitern mittlerweile besonders ans Herz gewachsen. Die Wunschkartenaktion zu Weihnachten haben wir zum fünften Mal durchgeführt. Dabei geht es darum, den Kindern besondere Wünsche zu erfüllen. Das fördert eine persönliche Bindung der Mitarbeiter zu den Kindern. Denn nicht nur die Mitarbeiter freuen sich über die Gelegenheit, etwas für das Kinderhaus zu tun, sondern auch die Kinder haben dadurch ein persönliches Verhältnis zu ihrer Berlin Hyp aufgebaut. Die Kinder, Gruppen und jungen Eltern des Kinderhauses schicken die selbst gebastelten Wunschkarten an ihre „Berlin Hyp-Weihnachtsmänner“. Die Mitarbeiter wählen dann eine oder sogar mehrere Karten aus und besorgen auf eigene Kosten dieses Geschenk. So werden in jedem Jahr die Weihnachtswünsche von rund 400 Kinder von den Mitarbeitern der Bank erfüllt. Alle hübsch verpackten Geschenke werden rechtzeitig zur Weihnachtsfeier des Kinderhauses übergeben.

Auf der Ebene der Kunst und Kultur unterstützt die Berlin Hyp zur Förderung der zeitgenössischen Kunst in Berlin die PREVIEW BERLIN. Bereits 2012 haben wir gemeinsam einen Kunstpreis vergeben, mit dem junge Künstler und Absolventen von Hochschulen gefördert werden. Den Preis gewannen Andrej Pirrwitz und Sara Möbius, die ihre Kunstwerke in den Räumlichkeiten der Berlin Hyp ausgestellt haben. Beide Ausstellungen wurden einem breiten Publikum zugänglich gemacht und waren ein großer Erfolg.

Im September 2013 präsentierte die PREVIEW BERLIN mit 77 teilnehmenden Ausstellern von fünf Kontinenten erneut einen Überblick über die innovativen Positionen der internationalen Kunst.

Der Bank-Jury, bestehend aus Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche der Berlin Hyp und ihres Vorstands, wurde bei ihrer Entscheidung, welche Kunstwerke sich für die Räumlichkeiten der Bank anbieten würden, von den Direktoren der PREVIEW BERLIN beraten. Letztendlich fiel die Wahl in diesem Jahr auf Johan Schäfer von der Hochschule für bildende Künste Dresden sowie Karoline Back und Jessica Schäfer von der Hochschule für Gestaltung Offenbach.

Zusätzliche Angaben gemäß GRI Financial Services Sector Supplement

Produktportfolio

FS1: Richtlinien mit ökologischen und sozialen Komponenten innerhalb des Kerngeschäfts

In der Immobilienbewertung lehnt sich die Berlin Hyp auch an das „Europäische Objekt- und Marktrating“ der TEGoVA 2 von 2003 an. In diesem Schema sind auch Aspekte der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit enthalten. Diese Aspekte werden, soweit im Einzelfall relevant, im Wertgutachten dokumentiert. Außerdem berücksichtigt die Berlin Hyp bei der Immobilienbewertung auch Zertifikate allgemein anerkannter Zertifizierungssysteme, wie LEED, BREEAM, HQE oder DGNB, zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Immobilien, sofern sie im jeweiligen Einzelfall positiv auf den Wert einer Immobilie bzw. auf die Geschäftstransaktion einwirken.

FS2: Verfahren zur Erkennung und Bewertung ökologischer und sozialer Risiken im Kerngeschäft

Die Berlin Hyp hat ganz überwiegend gewerbliche Investoren und Wohnungsbaugesellschaften als Kunden, die über eine hohe Expertise im Immobiliengeschäft verfügen. Bei der Immobilienfinanzierung bezieht die Berlin Hyp deshalb grundsätzlich den sicheren Umgang ihrer Kunden mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht inkl. energierechtlicher Anforderungen in ihre Entscheidungen mit ein.

FS3: Kontrollprozesse auf Kundenseite bezüglich der Einhaltung ökologischer und sozialer Anforderungen in Verträgen und Transaktionen

Da die Berlin Hyp ausschließlich Projekte finanziert, die in Deutschland oder in Deutschlands unmittelbaren Nachbarländern beheimatet sind, also mit Ländern in denen die ökologischen wie sozialen Anforderungen bereits sehr stark verrechtlicht sind und stark überwacht werden, gehen wir grundsätzlich von gut ausgebildeten Kontrollprozessen auf Seiten unserer Kunden aus.

FS4: Weiterbildung von Mitarbeitern zu ökologischen und sozialen Richtlinien und Prozessen

Unsere Mitarbeiter, die für Immobilienbewertungen zuständig sind, besuchen regelmäßig Fortbildungen deren Gegenstand auch der Einbezug von ökologischen und sozialen Anforderungen in die Immobilienbewertung ist.

FS5: Dialog mit Kunden, Investoren und Geschäftspartnern bezüglich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen

Die Berlin Hyp hat ganz überwiegend gewerbliche Investoren und Wohnungsbaugesellschaften als Kunden, die über eine hohe Expertise im Immobiliengeschäft verfügen. Hier ist ein kontinuierlicher Dialog gegeben, der häufig auch in Abhängigkeit vom jewei-

ligen Projekt erfolgt. Mit Investoren erfolgt ein Austausch über Gespräche bei Road Shows. Mit unseren Lieferanten planen wir ab 2014 in den systematischen Austausch zu Nachhaltigkeit zu treten.

Leistungsindikatoren

FS6: Anteil des Portfolios der Geschäftsbereiche nach Region, Größe und Branche

Die Berlin Hyp tätigt Geschäfte nur in Deutschland und den angrenzenden europäischen Ländern.

Geschäftsentwicklung in Mio. €	2013	2012
Darlehenszusagen	3.177	1.691
Hypotheken	3.177	1.691
davon: Wohnungsbaudarlehen	836	948
gewerbliche Beleihungen	2.341	743
Kommunalgeschäft	0	0
Prolongationen (Kapitalbindungen ≥ 1 Jahr)	1.301	1.236

FS7: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen mit sozialem Nutzen

Die Berlin Hyp ist stolz darauf, schon seit vielen Jahren Unternehmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie Wohnungsbaugenossenschaften zu ihren Kunden rechnen zu dürfen. Wir planen 2014 im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts eine Methodik zur Erfassung des von uns finanzierten „sozialen“ Gebäudebestands einzuführen.

FS8: Geldwert von Produkten und Dienstleistungen mit ökologischem Nutzen

Der Anteil der Green-Building-Finanzierungen an unserem Gesamtportfolio wird immer größer. Dabei handelt es sich auch um Finanzierungen im europäischen Ausland, die den internationalen Zertifizierungsstandards LEED und BREEAM entsprechen. Teil unseres Nachhaltigkeitsprojekts 2014 wird auch die Einführung einer effizienten und sicheren Methodik zur Erfassung des von uns finanzierten „grünen“ Gebäudebestands sein.

FS9: Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung ökologischer und sozialer Policies sowie Verfahren zur Risikoprüfung

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu ökologischen wie sozialen Sachverhalten erfolgt durch die Vorgesetzten der einzelnen Bereiche, den Bereich Compliance und die Interne Revision.

FS10: Anteil und Anzahl von Unternehmen im Portfolio, bei denen sich die berichtende Organisation mit umweltrelevanten und gesellschaftlichen Aspekten befasst hat

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp nicht relevant.

FS11: Anteil des Anlagevermögens, das (in positiver oder negativer Weise) auf umweltrelevante oder soziale Aspekte geprüft wurde

Wir investieren ausschließlich in Staatsanleihen, Covered Bonds und Senior Unsecured. Wir wollen nur in Staatsanleihen von Ländern investieren, die allein schon aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben hohe ökologische und sozialgesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Deshalb müssen die Staatsanleihen, in die wir investieren, von Ländern begeben sein, die zu den High Income OECD Ländern gehören oder Mitglied der europäischen Union sind. Mit diesem Fokus reduzieren wir auch das wirtschaftliche Risiko unserer Anlagen. Sind bei einem Investment grundlegende Verstöße gegen Nachhaltigkeit nicht sicher auszuschließen, berät sich Treasury mit dem Nachhaltigkeitsmanagement über die Nachhaltigkeitsrisiken des Investments.

FS12: Abstimmungsrichtlinien zu ökologischen und sozialen Fragen bei Aktienbesitz

Die Berlin Hyp investiert nicht in Aktien.

Ökologische Leistungsindikatoren

Managementansatz

Die Berlin Hyp will die ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs so gering halten, wie es für ein Unternehmen der Finanzbranche angemessen ist. Deshalb arbeitet sie im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit derzeit am Aufbau eines Umweltmanagements gemäß den Erfordernissen der internationalen Norm ISO 14001.

Materialien

EN1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen und

EN2: Anteil von Recyclingmaterial am Gesamtmaterialeinsatz

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp nicht relevant – mit Ausnahme des Papierverbrauchs. Dieser betrug in 2013 25 t FSC-Papier.

Energie

EN3: Direkter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern und

EN4: Indirekter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern

Energieverbrauch	2011	2012	2013
Stromverbrauch in kWh	55.770	54.230	53.900
Fernwärme für Raumheizung, Raumluftechnik und Warmwasser	30.000	29.250	21.750
Dieseltreibstoff für Notstromaggregate in Liter*	400	600	600

* Ab 2012 werden zwei Notstromaggregate verwendet

EN5: Eingesparte Energie aufgrund von umweltbewusstem Einsatz und Effizienzsteigerungen (GRI-Zusatzindikator)

In die vier Aufzüge der beiden Gebäude der Berlin Hyp wurden 2013 regenerative Antriebe eingebaut. Bei diesen Antrieben funktioniert der Motor unter bestimmten Lastbedingungen (z.B. voll beladene Kabine abwärts oder leere Kabine aufwärts) wie ein Generator und produziert Strom. Dadurch werden rechnerisch jährlich 90 t CO₂ gespart.

Wasser

EN8: Gesamtwasserentnahme nach Quellen

In 2013 entnahm die Berlin Hyp 11.500 Liter Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz.

EN10: Anteil an rückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser (GRI-Zusatzindikator)

Bei der Berlin Hyp existiert keine wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit der Wiederverwendung oder Verwertung von Brauchwasser.

Biodiversität

EN11: Flächennutzung in Schutzgebieten und

EN12: Wesentliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität in Schutzgebieten und

EN13: Geschützte oder wiederhergestellte natürliche Lebensräume und

EN14: Strategien, laufende Maßnahmen und Zukunftspläne für das Management der Auswirkungen auf die Biodiversität, sowie

EN15: Anzahl der Arten auf der Roten Liste der IUCN und auf nationalen Listen, die ihren natürlichen Lebensraum in Gebieten haben, die von der Geschäftstätigkeit der Organisation betroffen sind, aufgeteilt nach dem Bedrohungsgrad (davon EN13 bis EN15 GRI-Zusatzindikatoren):

Keiner der Standorte der Berlin Hyp liegt innerhalb von Naturschutz- oder renaturierten Gebieten, daher sind die Indikatoren EN11 und EN13 nicht relevant. Der Schutz der Biodiversität im Sinne der Indikatoren EN12, EN14 und EN15 zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Artenvielfalt und auf gefährdete Arten spielt ebenfalls keine Rolle, da die von der Berlin Hyp finanzierten Bauprojekte immer außerhalb von Gebieten stattfindet, deren Biodiversität bedeutsam ist.

Emissionen, Abwasser und Abfall

EN16: Gesamte direkte und indirekte Treibhausgasemissionen und

EN17: Andere relevante Treibhausgasemissionen und

EN18: Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und erzielte Ergebnisse

CO ₂ je Mitarbeiter in kg*, **	2011	2012	2013
Scope 1 - direkte Treibhausgas-Emissionen	608	623	620
Scope 2 - indirekte Treibhausgas-Emissionen	5.476	5.455	4.929
Scope 3 - Treibhausgas-Emissionen der Lieferkette	902	915	856
Gesamt	6.987	6.992	6.405

* Bei der Erfassung und Berechnung des CO₂-Footprints pro Mitarbeiter greift die Berlin Hyp auf die Kennzahlensystematik des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) zurück. Diese Kennzahlensystematik entspricht somit internationalen Standards wie der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem Greenhouse Gas Protokoll (GHG Protocol).

** Ohne Emissionen durch Bahnreisen und Taxifahrten. Die Nutzung von Dienstwagen wurde auf Basis der mit dem Leasingunternehmen vereinbarten Kilometerpauschalen erfasst.

2011 wurden insgesamt 118 Solarmodule auf den Dächern der beiden Berliner Gebäude des Unternehmens installiert mit einer Nennleistung von von insgesamt 26.794 kWh für beide Anlagen. Daraus resultiert eine CO₂-Ersparnis von rund 24 Tonnen CO₂ p.a.

EN19: Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen

Diese Angaben werden derzeit von der Berlin Hyp nicht berichtet.

EN20: NO_x, SO_x und andere wesentliche Luftemissionen

Diese Angaben werden derzeit von der Berlin Hyp nicht berichtet.

EN21: Gesamte Abwassereinleitungen nach Art und Einleitungsort

Die Menge des Abwassers entspricht im Wesentlichen dem unter EN8 angegebenen Wasserverbrauch. Es handelt sich dabei um Trinkwasser aus sanitären Anlagen und den Tee-Küchen. Das Abwasser wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

EN22: Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode

Abfall in kg	2011	2012	2013
Gemischter Siedlungsabfall	55.770	54.230	53.900
Altpapier/Hausmüll	30.000	29.250	21.750
Altpapier/Datenschutztonne	41.000	63.500	64.200*
Altmetall	1.500	1.200	1.100
EDV-Schrott	1.500	1.000	1.200
Leuchtstoffröhren	200	200	150
Abfall gesamt	129.970	149.380	142.300

*wegen Auflösung des Archivs

EN23: Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen und

EN24: Exporte gefährlicher Abfälle ins Ausland (GRI-Zusatzindikator)

Keine.

EN25: Auswirkungen von Abwassereinleitungen (GRI-Zusatzindikator)

Keine, da die Abwässer über kommunale Abwassernetze in Kläranlagen behandelt werden.

Produkte und Dienstleistungen

EN26: Initiativen, um die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen zu minimieren und Ausmaß ihrer Auswirkungen

Die Umweltauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen der Berlin Hyp sind durch die Berlin Hyp nicht oder nur mittelbar zu beeinflussen. Die von ihr finanzierten Gebäudetypen und die Märkte, in denen diese Finanzierungen eingesetzt werden, haben bereits die Umweltauswirkungen von Gebäudeerrichtung und –betrieb sehr stark reguliert.

EN27: Anteil in Prozent der verkauften Produkte, bei denen das dazugehörige Verpackungsmaterial zurückgenommen wurde

Nicht relevant.

EN28: Geldwert wesentlicher Bußgelder und Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften im Umweltbereich

Keine.

Transport

EN29: Wesentliche Umweltauswirkungen verursacht durch den Transport von Produkten und Materialien sowie Mitarbeitern (GRI-Zusatzindikator)

Umweltauswirkungen durch Transport fallen nur durch die Reisetätigkeit von Mitarbeitern an. Um diese Auswirkungen zu begrenzen, hat die Berlin Hyp in ihrer Reiserichtlinie festgelegt, dass vor der Reiseplanung zu prüfen sei, ob das Ziel der Reise nicht auch mittels Telefon- oder Videokonferenz erreicht werden kann. Weiterhin ist dort vorgegeben, dass grundsätzlich das umweltfreundlichste Verkehrsmittel zu wählen ist.

Allgemein

EN30: Gesamte Umweltschutzausgaben und -investitionen (GRI-Zusatzindikator)

Die Umweltschutzausgaben und -investitionen werden bei der Berlin Hyp nicht separat erfasst.

Gesellschaftlich/Soziale Leistungsindikatoren

Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung

Managementansatz

Ein solides Fundament ist die Voraussetzung jeder Immobilie. Das Gleiche gilt für Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Das hohe Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter der Berlin Hyp AG begründen den wirtschaftlichen Erfolg und die stabile Entwicklung unseres Unternehmens. Ein hohes Maß an Flexibilität, Fachwissen und Motivation sind die Grundpfeiler, auf die wir bauen. Ob fachliche Qualifizierung oder Entwicklung der persönlichen Kompetenzen, wir unterstützen und fördern die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter kontinuierlich.

Beschäftigung

LA1: Gesamtbelegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag und Region

Die Berlin Hyp beschäftigte zum 1. Januar 2014 482 Mitarbeiter (Vorjahr: 393 Mitarbeiter), von denen 53,32 Prozent weiblich waren. Die Teilzeitquote betrug 20,54 Prozent. Von den 257 Mitarbeiterinnen und den 225 Mitarbeitern waren 99 in Teilzeit und 383 in Vollzeit beschäftigt. 98% der Mitarbeiter waren in Deutschland angestellt.

LA2: Mitarbeiterfluktuation

Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2013 9,7 %.

LA3: Betriebliche Leistungen, die nur Vollzeitbeschäftigten und nicht Mitarbeitern mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Teilzeitkräften gewährt werden (GRI-Zusatzindikator)

Alle betrieblichen Sozialleistungen stehen Festangestellten wie auch Teilzeitkräften und befristeten Mitarbeitern zur Verfügung.

Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverhältnis

LA4: Prozentsatz der Mitarbeiter, die unter Kollektivvereinbarungen fallen

Die Anzahl der Tarifangestellten betrug im Jahr 2013 mehr als 50 %.

LA5: Mitteilungsfrist(en) in Bezug auf wesentliche betriebliche Veränderungen

Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen würde die Berlin Hyp alle Mitteilungsfristen wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben einhalten. Wesentliche betriebliche Veränderungen wären auch Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat.

Arbeitsschutz

LA6: Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, der in Arbeitsschutzausschüssen vertreten wird (GRI-Zusatzindikator)

Alle Arbeitnehmer der Berlin Hyp werden durch den Arbeitsschutzausschuss (ASA) vertreten.

LA7: Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie Summe der arbeitsbedingten Todesfälle¹

In 2013 gab es drei Unfälle mit insgesamt 16 Ausfalltagen. Der längste unfallbedingte Einzelausfall betrug zehn Tage. Die Krankenquote betrug 5,8 % und die Krankenquote der Dauerkranken betrug 0,85 %. Es kam – wie schon seit Jahren – nicht zu arbeitsbedingten Todesfällen.

LA8: Schulungen, Beratungsangebote, Vorsorge- und Risikokontrollprogramme für Mitarbeiter und ihre Familien in Bezug auf ernste Krankheiten

Ernste Krankheiten sind durch die bei der Berlin Hyp erforderlichen Tätigkeiten grundsätzlich nicht zu befürchten. Sollte solche Erkrankungen wider Erwarten doch auftreten, erfolgt eine Betreuung durch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dieses ist auf verschiedenen Handlungsfeldern ausgerichtet ist und verfolgt das Ziel, Mitarbeiter durch Überwindung von Arbeitsunfähigkeit und Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit, Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit und der Fitness gesund und arbeitsfähig zu halten.

LA9: Arbeitsschutzthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden (GRI-Zusatzindikator)

Alle Arbeitsschutzthemen werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat gehandhabt.

Aus- und Weiterbildung

LA10: Aus- und Weiterbildung: Stunden nach Mitarbeiterkategorien

Der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens ist eng mit dem hohen Engagement all unserer Mitarbeiter verbunden. Daher gilt es, diese Leistungsfähigkeit durch eine kontinuierliche und gute Personalentwicklung zu fördern. Für uns ist dies ein selbstverständlicher Prozess. Als besondere Verstärkung bieten wir zu bestimmten Themen der Personalentwicklung interne und externe Workshops an, die allen Mitarbeitern offen stehen und sehr gut angenommen werden.

Neben der fachlichen Qualifizierung steht bei uns auch die Entwicklung der persönlichen Kompetenz im Fokus. 2013 haben wir den ersten konzernweiten Aufbaukurs zum Fachkräfteprogramm abgeschlossen. Kernstück war dabei die kollegiale Beratung. Die

¹

Mitarbeiter erlernten Methoden und berieten sich dann in Bezug auf konkrete fachliche Fragestellungen untereinander.

Des Weiteren wurde das konzernweite Seminarangebot „Gesund führen“ um einen Follow-up-Termin ergänzt. Der Fürsorgeaspekt der Führungskompetenz in unserem Haus wird damit weiter ausgebaut.

Für die Nutzer unseres SAP-Aktiv-Moduls haben wir Grundlagenseminare angeboten, die von internen Dozenten arbeitsplatznah gestaltet wurden.

Job-Rotation und Hospitationen sind sowohl für unsere Fachkräfte als auch Führungskräfte wichtige Bausteine der persönlichen Karriere. Durch befristetes Arbeiten in einem anderen Tätigkeitsbereich steigt die persönliche Kompetenz; und der Blick über den Tellerrand setzt Kreativität und Reflexionskräfte frei.

LA12: Prozentsatz der Mitarbeiter, die eine regelmäßige Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung erhalten (GRI-Zusatzindikator)

100% der Mitarbeiter erhalten jährlich eine Leistungsbeurteilung und einen Entwicklungsplan.

Vielfalt und Chancengleichheit

LA13: Zusammensetzung der Belegschaft nach Kategorie hinsichtlich Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und anderen Indikatoren für Vielfalt

Über die Relation männlich/weiblich und die Altersstruktur hinaus wird dieser Indikator derzeit nicht berichtet.

LA14: Verhältnis des Grundgehalts für Männer zum Grundgehalt für Frauen nach Mitarbeiterkategorie

Das Gehalt der Tarifangestellten wird gemäß des Tarifvertrags der privaten Banken festgelegt. Da die darauf basierende Stellenbewertung unabhängig vom Stelleninhaber erfolgt, wird unabhängig vom Geschlecht für gleiche Aufgaben auch gleich vergütet. Das gleiche gilt für die außertariflichen Mitarbeiter bei vergleichbaren Tätigkeiten.

Menschenrechte

Managementansatz

Die Berlin Hyp legt die Anerkennung der Menschenrechte ihrem unternehmerischen Handeln zu Grunde. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ergibt sich jedoch keine Rele-

vanz für eine besondere Berücksichtigung der Menschenrechte in den täglichen Geschäftsprozessen.

Investitions- und Beschaffungspraktiken

HR1: Wesentliche Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden

Investitionsvereinbarungen, die Menschenrechte berühren, sind nicht Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp.

HR2: Wesentliche Zulieferer und Auftragnehmer, die unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden

Die Berlin Hyp hat im Berichtsjahr mit einer Modernisierung ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten begonnen. Teil der Aktivitäten ist auch die Erweiterung der bisherigen Maßnahmen zu Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement um einen systematischen Befragungs- und Überwachungsprozess. Darüber hinaus stammen die Lieferanten der Berlin Hyp ganz überwiegend aus Deutschland und unterliegen den nationalen gesetzlichen Vorgaben auch in Bezug auf Menschenrechte.

Gleichbehandlung

HR4: Vorfälle von Diskriminierung

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Vorfällen von Diskriminierung.

Vereinigungsfreiheit

HR5: Geschäftstätigkeiten, bei denen die Vereinigungsfreiheit oder das Recht zu Kollektivverhandlungen erheblich gefährdet sein könnten und Maßnahmen zu deren Schutz

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Kinderarbeit

HR6: Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Kinderarbeit besteht und Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Zwangs und Pflichtarbeit

HR7: Geschäftstätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko auf Zwangsarbeit besteht und Maßnahmen zur Abschaffung von Zwangsarbeit

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Gesellschaft

Managementansatz

Der Bereich Compliance der Muttergesellschaft LBB wirkt darauf hin, dass sich alle Mitarbeiter den Compliance-Grundsätzen der Berlin Hyp entsprechend verhalten. Die Befolgung der Compliance-Grundsätze ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Jede Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgabenstellung dafür verantwortlich, die relevanten und aktuellen rechtlichen Anforderungen zu kennen und einzuhalten. Führungskräfte sind verpflichtet mit gutem Beispiel voranzugehen und erster Ratgeber bei allen Fragen, Hinweisen und Bedenken zu integrem Verhalten und Handeln zu sein.

Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Compliance vertraulich über den Verdacht von Unregelmäßigkeiten zu informieren. Kein Hinweisgeber muss Nachteile befürchten. Dies gilt selbst dann, wenn sich die Mitteilung als unbegründet erweisen sollte.

Gemeinwesen

SO1: Art, Umfang und Wirksamkeit von Programmen und Verfahrensweisen, die die Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten auf das Gemeinwesen bewerten und regeln

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

FS13: Zugang zu dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Regionen

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

FS14: Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personengruppen

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Korruption

SO2: Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden

Präventive Analysen und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruptionsrisiken erfolgen in allen Geschäftseinheiten durch Compliance und Interne Revision auch im Rahmen von deren regelmäßigen Überprüfungen.

SO3: Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den Antikorruptionsverfahren der Organisation geschult wurden

Alle Mitarbeiter (100%) der Berlin Hyp müssen jährlich an einer Online Schulung zu Compliance teilnehmen, in der das Korruptionsrisiko ausführlich behandelt wird.

SO4: In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Korruptionsvorfälle.

Politik

SO5: Politische Positionen und Teilnahme an der politischen Willensbildung und am Lobbying

Die Berlin Hyp beteiligt sich an der politischen Willensbildung ausschließlich über ihr Engagement in Branchenverbänden.

SO6: Zuwendungen an Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen (GRI-Zusatzindikator)

Gemäß den Compliance-Regelungen der Berlin Hyp sind Spenden an politische Parteien, Politiker und damit verbundenen Einrichtungen verboten.

SO7: Klagen aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolbildung (GRI-Zusatzindikator) und

SO8: Wesentliche Bußgelder (Geldwert) und Anzahl nicht-monetärer Strafen wegen Verstoßes gegen Rechtsvorschriften

Keine.

Produktverantwortung

Managementansatz (identisch mit **FS15: Verfahrensweisen, die eine(n) faire Gestaltung und Verkauf von Finanzprodukten und Dienstleistungen gewährleisten**)

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Kundengesundheit und -sicherheit

PR1: Etappen während der Lebensdauer eines Produkts (oder der Dauer einer Dienstleistung), in denen untersucht wird, ob deren Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Kunden verbessert werden können

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

PR2: Summe der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf Gesundheit und Sicherheit nicht eingehalten wurden (GRI-Zusatzindikator)

Für die Berlin Hyp aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

PR3: Art der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, und Prozentsatz der Produkte und Dienstleistungen, die solchen Informationspflichten unterliegen

Da Produkte und Dienstleistungen der Berlin Hyp keiner Kennzeichnungspflicht unterliegen bzw. nicht unter bestehende freiwillige Verhaltensregeln fallen, ist dieser Indikator für die Berlin Hyp nicht relevant.

PR4: Gesamtzahl der Vorfälle, in denen geltendes Recht und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Informationen über und Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen nicht eingehalten wurden (GRI-Zusatzindikator)

Da Produkte und Dienstleistungen der Berlin Hyp keiner Kennzeichnungspflicht unterliegen bzw. nicht unter bestehende freiwillige Verhaltensregeln fallen, ist dieser Indikator für die Berlin Hyp nicht relevant.

PR5: Praktiken im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit einschließlich der Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit (GRI-Zusatzindikator)

Die Berlin Hyp betreibt kein Privatkundengeschäft, sondern hat ausschließlich mit gewerblichen Kunden zu tun. Kundenzufriedenheit wird direkt im Rahmen der jeweiligen Projektfinanzierungsaktivitäten ermittelt. Sie drückt sich auch durch die extrem hohe Zahl von Kunden aus, die mit uns dauerhaft zusammenarbeiten.

FS16: Initiativen zur Förderung finanzspezifischer Kenntnisse nach Zielgruppen

Die Berlin Hyp ist ausgerichtet auf Geschäft mit gewerblichen Kunden, die über hohes Know-how verfügen. Deshalb hat die Berlin Hyp keine Initiativen ergriffen, um finanzspezifische Kenntnisse extern zu fördern.

Werbung

PR6: Programme zur Befolgung von Gesetzen, Standards und freiwilligen Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung

Die Berlin Hyp ist ausgerichtet auf Geschäft mit gewerblichen Kunden, die über hohes Know-how verfügen. Spezifische Werbemaßnahmen werden auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen und internen Vorgaben überprüft.

PR7: Gesamtzahl der Vorfälle, in denen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln in Bezug auf Werbung einschließlich Anzeigen, Verkaufsförderung und Sponsoring, nicht einhalten wurden (GRI-Zusatzindikator)

Keine.

Schutz der Kundendaten

PR8: Gesamtzahl berechtigter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes der Kundendaten (GRI-Zusatzindikator)

Keine.

Einhaltung von Gesetzesvorschriften

PR9: Höhe wesentlicher Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen relevante Gesetzesvorschriften

Keine.